

Die Mitgliederversammlung des Verbands Deutscher Kunsthistoriker hat dem Vorstand am 29. September 1994 den Auftrag erteilt, eine Kommission einzuberufen, die alle Probleme im Zusammenhang mit der notwendigen Studienreform im Fach Kunstgeschichte erörtern sollte. Anlaß ist die Einführung der Regelstudienzeit, die nunmehr in allen Bundesländern ohne Verzögerung durchgesetzt wird (vgl. die letzte Nummer der Kunstchronik, Juli 1995, S. 322-323).

Die Kommission hat die Probleme der Studienstruktur systematisch durchforstet; mögliche Optionen wurden erörtert. Der Vorstand des Verbands fordert alle Universitätsinstitute auf, zum nachstehenden Protokoll Stellung zu nehmen. Nur aufgrund einer breiten Konsensbildung an allen Instituten kann die nächste Mitgliederversammlung des Verbands eine Stellungnahme zur Studienreform verabschieden.

#### SITZUNG EINER KOMMISSION FÜR DIE STUDIENREFORM IM FACH KUNSTGESCHICHTE

(einberufen durch den Vorstand des Verbands Deutscher Kunsthistoriker aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29. 9. 1994)

#### PROTOKOLL

Technische Universität Berlin, 20. Jan. 1995

Beginn: 11.15 Uhr Ende: 18.30 Uhr

Anwesend: Dr. Reinhold Baumstark, Prof. Dr. Frank Büttner, Prof. Dr. Werner Busch, Dr. Gabi Dolf-Bonekämper, Dr. habil. Steffi Roetgen, Prof. Dr. Robert Suckale (Vorsitz), Prof. Dr. Thomas Topfstedt, Prof. Dr. Monika Wagner, Dr. Michael F. Zimmermann (Protokoll)

#### 1. Begrüßung; Grundsatzdiskussion über Ziele eines Engagements des Verbands deutscher Kunsthistoriker in der Debatte um die Studienreform

Die Kommission, die der Vorstand des Verbands im Auftrag der Mitgliederversammlung einberufen hat, wird durch ihren Vorsitzenden Prof. Suckale begrüßt. Er erinnert an den durch die Mitgliederversammlung erteilten Arbeitsauftrag. Auf der Versammlung vom 29.9.1994 konnte über die universitäre Ausbildung weder erschöpfend noch auch nur soweit diskutiert werden, daß irgendwelche Beschlüsse gefaßt werden konnten. Daher wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Lage an den Hochschulen gefordert. Sie solle unterschiedliche Vorstellungen bündeln und Antworten auf die »Schere« zwischen Berufsleben und Ausbildung suchen. In dieser Arbeitsgruppe sollten die Berufsgruppen Museum und Denkmalpflege als »Abnehmer« der Ausbildung vertreten sein.

Eingangs werden verschiedene Optionen für das weitere Vorgehen besprochen. Ein mögliches Ziel der Kommissionsarbeit wäre die Vorbereitung einer Fachtagung oder einer Mitgliederversammlung zum Thema. Es sei wichtig, die Institute zu diesem Thema einmal um einen Tisch zu versammeln. Die Diskussionen dieser ersten Kommissionssitzung sollen in die Erarbeitung eines Positionspapiers zu den aktuellen Entwicklungen einmünden. Dieses soll aufgrund des

Protokolls durch den Vorsitzenden der Kommission redigiert und nach weiterer Bearbeitung durch die Mitglieder der Kommission fertiggestellt werden. Hernach soll es an die Universitätsinstitute zur Stellungnahme versandt werden. Nach Eingang der Stellungnahmen muß entschieden werden, ob zu diesem Thema eine Fachtagung ausgerichtet werden soll. Da eine Tagung von 57 Instituten in Deutschland nicht durch den Verband finanziert werden kann, würde eine Beratung auf dem nächsten Kongreß naheliegen.

Besprochen wird auch die Entscheidungsfindung über die Empfehlungen, die in der Kommission erarbeitet werden können. Einerseits sollen kontroverse Positionen herausgearbeitet und die unterschiedlichen Stellungnahmen der Universitäten gesammelt werden, damit die Mitgliederversammlung zu einem Votum gelangen kann. Andererseits will die Kommission selbst ihr Mandat erfüllen, unterschiedliche Optionen zu diskutieren und einen Weg zu empfehlen.

Anlaß für die Einsetzung und die Arbeit der Kommission ist einerseits die unerträgliche Überfüllung des Faches und die dadurch bedingte Studienmisere. Die notwendige Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte im Hinblick auf neue Aufgaben und ein vielfach gewandeltes Berufsbild wird dadurch erschwert oder verhindert. Andererseits sehen sich die Hochschulinstitute verpflichtet, auf Verordnungen zur Verkürzung und zur Straffung des Hochschulstudiums zu reagieren. Diese wurden durch die Kultusminister- und die Rektorenkonferenz teils beschlossen, teils sind weitere Beschlüsse in näherer Zukunft zu erwarten. Die Kommission kann dazu beitragen, daß die Universitätsinstitute für Kunstgeschichte nicht gänzlich unterschiedlich auf die neuen Vorgaben reagieren. Die Studienordnungen sollten mindestens soweit aufeinander abgestimmt werden, daß ein Wechsel des Studienortes möglich bleibt.

Einhellig wird ein Vorgehen nach der durch Herrn Suckale vorgeschlagenen Tagesordnung für sinnvoll erachtet, die jedoch um drei Punkte erweitert wird: bestehende Verordnungen und die für die weitere Entwicklung vorauszusetzenden politischen Ziele sollen eingangs referiert werden, außerdem soll über Aufnahmeprüfungen und über das Graduiertenstudium grundsätzlich diskutiert werden.

## 2. Rechtliche Voraussetzungen und politische Zielsetzungen der Studienstrukturreform

Grundlage der zukünftigen Gestaltung des Studiums müssen die »Allgemeinen Bestimmungen für Magisterordnungen (Magister Artium)« sein, die von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 5. November 1990 und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 15. März 1991 beschlossen wurden (Hrsg. vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Geschäftsstelle für die Studienreform –, Nassestraße 8, 53113 Bonn, Tel. 0228-501 474). Vorgesehen ist darin der Abschluß des Magisterstudiums innerhalb von insgesamt neun Semestern (vier Semester Grundstudium, das im Hauptfach und in den Nebenfächern jeweils mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen werden soll, fünf Semester Hauptstudium). »Auf die Regelstudienzeit werden Studienzeiten bis zu zwei Semestern, in denen die für ein gewähltes Fach erforderlichen speziellen Sprachkenntnisse erworben werden müssen, nicht angerechnet.« Bis zum Magister soll das Studium eines Hauptfachs mit höchstens 80 Semesterwochenstunden (SWS) und zweier Nebenfächer mit jeweils höchstens 40 SWS abgeschlossen werden. In den insgesamt 160 SWS, die bis zum Magisterabschluß höchstens gefordert werden dürfen, sollen zu 90 % Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen enthalten sein, etwa 10 % sind Lehrveranstaltungen »nach freier Wahl«.

Die Magisterarbeit soll nach Thema und Aufgabenstellung so gestaltet werden, daß eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich ist. »Teile des achten Semesters und das neunte Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Fachprüfung gewidmet.« Auf begründeten Antrag kann die Frist um drei Monate verlängert werden. »Dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Magisterarbeit Vorschläge zu machen.«

Aufgrund der genannten Rahmenordnung wurden an vielen Universitäten bereits Studienordnungen erlassen. Obwohl die »Allgemeinen Bestimmungen« dies nicht vorsehen, kann die Regelstudienzeit in den meisten der alten Bundesländer um vier Semester auf insgesamt 13 Semester verlängert werden. In den neuen Bundesländern wird die Überschreitung der neunsemestrigen Studienzeit in der Regel nicht erlaubt. Ein Anpassungsdruck in Richtung auf die strenge Handhabung ist zu befürchten, obwohl aus einigen Kultusministerien der alten Länder der Wille zum Festhalten an den großzügigeren Regelungen bekundet wird. Auch die Erhebung von Studiengebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit wird offenbar nicht einhellig befürwortet.

Die Studien- und Prüfungsordnungen unseres Faches müssen, soweit dies noch nicht geschehen ist, an die »Allgemeinen Bestimmungen« angepaßt werden. Gegenstand zukünftiger politischer Beratungen ist die Durchführung weiterer Maßnahmen, wie sie im

»Eckwertepapier« (5.5.1993) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines vorgesehenen bildungspolitischen Spitzengesprächs 1993 anvisiert werden. Hauptziel dieses neuesten Papiers auf bundesweiter Ebene ist die Durchsetzung der Studienzeitverkürzung. »Wenn und soweit durch Umsetzung der Studienstrukturreform und Schaffung angemessener Studienbedingungen die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß das jeweilige Studium innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden kann, muß auch von den Studierenden erwartet werden, daß sie sich an den Vorgaben für ein zügiges Studium orientieren. Die persönlichen Lebensumstände des einzelnen ( wie z.B. Behinderung, Geburt/Erziehung eines Kindes, Krankheit) müssen hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit Berücksichtigung finden.« Dazu die Fußnote: »Ob für 'Teilzeitstudenten' besondere Regelungen getroffen werden sollen, ist zu prüfen.« Zur Durchsetzung der Regelstudienzeit wird die Festlegung verbindlicher Prüfungszeitpunkte gefordert, bei deren Überschreiten die Prüfung als zum ersten Mal durchgefallen gelten soll, außerdem »Studiengebühren bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit (+ 2 Semester); bei weiterer Überschreitung der Regelstudienzeit (+ weitere 2 Semester) Exmatrikulation mit Verlust des Prüfungsanspruchs.« Die Förderungshöchstdauer nach dem BAFöG soll der Regelstudienzeit angepaßt werden.

In der Universitätsausbildung soll stärker zwischen berufsqualifizierendem Studium und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses differenziert werden. Gemäß dem »Eckwertepapier« soll das Promotionsstudium vermehrt in Graduiertenkollegs gebündelt und in diesem Rahmen gefördert werden. (Dies hält die Kommission nicht für sinnvoll; siehe dazu Kap. 9.) Bei der Mittelzuweisung u. a. für solche Kollegs soll neben Erfolg und Qualität der Ausbildung auch die Umsetzung der Studienstrukturreform belohnt werden. Auch für die Zulassung der Studenten zu Promotion und Graduiertenkolleg soll neben dem Erreichen einer Mindestnote des Magisterexamens die Einhaltung der Regelstudienzeit vorausgesetzt werden.

Grundsätzlich wird schwerpunktmäßig der Ausbau von Fachhochschulen gefordert, die einen höheren Anteil der Studienanfänger (35 %) auf sich ziehen sollen. Die Überführung geeigneter Studiengänge in den Fachhochschulbereich soll geprüft, zugleich die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschule und Universität verbessert werden. Im gesamten Universitätswesen sollen in Lehre und Forschung die neuen Länder bevorzugt gefördert werden. Ausgebaut werden sollen auch Angebote für berufliche Weiterbildung und Aufbaustudium, wobei dem Aspekt der Weiterbildung von Frauen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Leistungsstärkere sollen auch in der beruflichen Bildung durch eine intensivierte Begabtenförderung motiviert werden. In der Verwaltung und im Management der Hochschulen wird Dezentralisierung und mehr Eigenverantwortung von der Ebene der Dekanate an aufwärts angestrebt.

Das Dienstrecht für Hochschullehrer soll »aktualisiert« werden: das Lehrdeputat soll vordringlich in den nach der Studienordnung relevanten Bereichen erbracht, auf seine Erfüllung stärker geachtet werden. Freisemester sollen nur vergeben werden, wenn das Lehrdeputat erbracht und gegebenenfalls ausgefallene Lehrveranstaltungen nachgeholt wurden. Gedacht ist auch an eine Regelung der Präsenzpflicht. Beamtenverhältnisse sollen vermehrt auf Probe oder auf Zeit angeboten werden. Angestrebt werden auch der Vergleich und die regelmäßige Evaluierung von Forschungsfeldern, Studiengängen und individuellen Lehrleistungen.

Die Regelstudienzeit erscheint der Kommission als Rahmen weiterer Planungen für die Studienreform. Unterschiedlich waren die Auffassungen dazu, wie tiefgreifend das Studium aufgrund dieser Vorgabe umgestaltet werden muß.

### 3. Eignungsprüfungen von der Aufnahme bis zur Zwischenprüfung

Aufnahmeprüfungen werden in der Kommission unterschiedlich eingeschätzt. Erst zur Zwischenprüfung zeichne sich ab, ob die Studenten dauerhaft für das Fach begeistert sind. Eine vorherige Eignungsprüfung wäre angesichts sich verschlechternder Bildungsvoraussetzungen möglicherweise ein soziales Urteil. Daher hält ein Teil der Anwesenden angesichts eines an den meisten Universitäten bestehenden numerus clausus Aufnahmeprüfungen für entbehrlich. Zudem seien Aufnahmeprüfungen politisch unerwünscht und insofern derzeit nicht durchzusetzen.

Unterschiedlich beurteilt wurde die Frage, ob visuelles Gedächtnis und die Fähigkeit, Gesehenes zu beschreiben, prüfbar seien. Eine Mehrheit hielt solche Tests angesichts der Überfüllung des Faches für durchführbar. Doch sprechen auch gewichtige Argumente aus der Praxis gegen solche Tests.

Die Zwischenprüfung oder Eignungstests während des Grundstudiums müssen die entscheidende Prüfung zu Anfang des kunsthistorischen Studiums sein. Dazu ist ein strenges Curriculum in den ersten vier Semestern unerlässlich, wodurch das Fach in der ganzen Breite vorgestellt wird. Denkbar (und in den »Allgemeinen Bestimmungen für Magisterordnungen« als eine Möglichkeit vorgesehen) sind auch mehrere, aufeinanderfolgende Prüfungen. An der Universität Kiel gibt es Einführungskurse mit Klausuren, die besucht werden müssen, bevor die Studierenden in die Proseminare aufgenommen werden können. Diese Einführungskurse sind Pflichtveranstaltungen für alle Erstsemester. Wer die Klausuren nicht besteht, muß den Kurs wiederholen und kann somit im Studium nicht fortschreiten. Dieses Verfahren habe eine begrüßenswerte Filterwirkung und sei gegenüber dem Scheinesammeln zu relativ beliebigen Seminarthemen vorteilhaft. Die Studienordnung für Kunstgeschichte der Universität Hamburg sieht das Abprüfen von Wissen grundsätzlich nicht vor. Stattdessen wurde dort eine Orientierungseinheit eingerichtet, wo im Rahmen von Lehrveranstaltungen kleinere Publikationen vorberei-

tet werden. Dagegen wird eingewandt, daß eine solch intensive Eingangsschulung nur bei scharfer Selektion durch den numerus clausus möglich sei: 26 Studienanfänger in Hamburg stehen 120 in Berlin, und 240 in München gegenüber.

Die Empfehlungen der Kommission sollten nicht so eng gefaßt werden, daß sie überall eine einheitliche Gestaltung des Grundstudiums erzwingen. Grundkurse sollten jedoch das Studium überall eröffnen und mit einem konsekutiv aufgebauten System von Eignungsprüfungen verknüpft werden. Auch eine strengere Handhabung der Zwischenprüfung, in der auch ein breiterer Wissensstandard berücksichtigt werden sollte, erscheint einer Mehrheit als notwendig.

### 4. Grundstudium

Eine stärkere Verschulung erscheint als unvermeidlich. Der heute an vielen Universitäten bestehende Zustand, daß ganze Kerngebiete der Kunstgeschichte nach den Studienordnungen überhaupt nicht studiert werden müssen, ist nicht mehr tragbar.

Einhelligkeit besteht jedoch auch darüber nicht. Ein Wissenskanon könne nicht definiert werden. Die »Abnehmer« der Kunstgeschichte in neuen Berufsfeldern legten darauf keinen Wert; Wissen könne elektronisch bereitgestellt werden. Im Vordergrund der Ausbildung solle daher der souveräne Umgang mit Wissensressourcen stehen. Schnellkurse könnten das qualitätlose Reproduzieren von Stil- und Gattungskriterien fördern, die ohne ausreichende Arbeit am Objekt und ohne das vertiefte Verfolgen einer Fragestellung erlernt wurden. Die grundsätzlichen Bedenken gegen eine stärkere Verschulung werden zumindest dahingehend aufgenommen, daß neben den allgemeinen Kursen »Tiefbohrungen« am Einzelbeispiel für notwendig erachtet werden. Das Fach soll bei der Gestaltung des Grundstudiums jedoch nicht auf Fragestellungen reduziert werden.

Ein gewisser Anteil der Seminare des Grundstudiums sollte einem Kanon an propädeutischem oder Grundwissen zugeordnet werden. Der Besuch solcher Anfangsveranstaltungen solle auch in den Studienordnungen festgeschrieben werden. An der Universität Kiel etwa sei der Besuch von Grundkursen zu zwei Themen verbindlich: bildende Kunst und Architektur. Im ersten Themenbereich würde auch eine Einführung in künstlerische Techniken und in die Fachterminologie geboten. Solche Einführungen seien auch deswegen wichtig, weil in neueren Forschungen vermehrt restauratorische Untersuchungen für die Deutung ausgewertet werden. In der Diskussion werden Grundkurse zu verschiedenen Themenbereichen in Erwägung gezogen, etwa zur Einführung auch in das wissenschaftliche Arbeiten, zur Ikonographie (ohne Trennung von sakral und profan) oder zu kunsttheoretischen Fragestellungen, worunter die epochentypischen Erwartungen von Auftraggebern und Publikum, die Institutionen der Kunst, Kunstkritik und Öffentlichkeit, Akademien etc. fallen. Erwogen wird auch ein Scheiden nach Epochen.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt die Kommission im Grundstudium eine Einführung zu folgenden Themenbereichen:

1. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
2. Architektur, Schwerpunkt Terminologie und Beschreibung
3. Einführung in die Bildkünste (einschl. künstlerischer Techniken)
4. Ikonographie (Quellen, Texte)
5. Einführung in die Quellenkunde

Erschwert wird die Gestaltung des Grundstudiums durch das Fehlen geeigneter Einführungsliteratur; die vorhandenen Bücher richten sich eher an Fachkollegen als an Erstsemester.

Darüber hinaus wird erwogen, bestimmte Bereiche als Gegenstand von Propädeutika festzuschreiben. Tutorien sollten diese Propädeutika begleiten.

Zwei moderne Fremdsprachen und das Lateinum sollen bis zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Sprachkurse für Kunsthistoriker sollten vermehrt angeboten und durch die Zusammenarbeit mit philologischen Fächern realisiert werden. Sprachkenntnisse sollen in der Regel zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Einhellig wird begrüßt, das Lateinum ebenfalls zur Zwischenprüfung zu verlangen. Das Lateinum sei grundsätzlich bereits für ein sinnvolles Studieren unerlässlich. In den neuen Bundesländern kann nur eine geringe Zahl der Studierenden zu Studienbeginn Latein. In Sachsen muß das Lateinum bis zur Zwischenprüfung erworben werden. Studierenden, die das Lateinum noch nicht zum Abitur erworben haben, sollen (- wie in den »Allgemeinen Bestimmungen für Magisterordnungen« vorgesehen -) propädeutische Semester oder aber Nachfristen gewährt werden.

## 5. Teilung des Faches in ein Doppelfach-Studium?

Aufgrund des vergleichsweise sehr großen Gegenstandsbereiches der Kunstgeschichte wird eine Teilung des Faches vorgeschlagen, wie sie bei den Historikern und in den Fächern Germanistik und Literaturwissenschaften üblich geworden ist. Die Kunstgeschichte von der christlichen Spätantike bis zur Gegenwart könne von einzelnen Lehrenden nicht mehr in ihrer ganzen Breite vertreten und im Rahmen eines auf 80 Semesterwochenstunden limitierten Fachstudiengangs eigentlich auch nicht mehr studiert werden. Angesichts des Druckes in Richtung auf eine Verkürzung der Studienzzeit wäre die Teilung eine Möglichkeit, den Stoff, der jetzt auf 80 Semesterwochenstunden verteilt werden muß, auf Haupt- und Nebenfach, also auf 120 Semesterwochenstunden zu verteilen. Zudem sei eine Vermehrung der Lehrstellen zu erhoffen, wenn die tatsächliche Breite des Faches und seiner Felder auch institutionell deutlich gemacht werde. Die Differenzierung der Inhalte wird von den Nachbardisziplinen oft nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. An vielen Universitäten verhält sich bei etwa gleich hohen Studentenzahlen die Anzahl der Professoren in der Kunstgeschichte und im Fach Geschichte wie 1:4. Mit der Vermehrung des Faches zu Haupt- und Nebenfach

würden sich auch die Grundlagen für Kapazitätsberechnungen ändern, die ihrerseits bedeutsam für die Einrichtung neuer Lehrstellen sind. Die Ausdifferenzierung der Fachgebiete zwingt zur Aufteilung in zwei Studiengänge.

Das Problem verkompliziert sich durch unterschiedliche Anforderungen bei den Nebenfächern. An einigen Universitäten besteht noch die Möglichkeit, auch zwei Hauptfächer zu studieren. Sie wird jedoch in den o.g. »Allgemeinen Bestimmungen« nicht mehr erwogen. Vielerorts ist christliche Archäologie eine Option für ein Nebenfach. In Bayern wird mit Zustimmung der anderen Bundesländer zur Zwischenprüfung nur ein Nebenfach verlangt. Ein Doppel-Hauptfach Kunstgeschichte sollte nicht vorgeschlagen werden; in jedem Fall sollte bereits zur Zwischenprüfung ein zweites Nebenfach aus einer anderen Disziplin gewählt werden müssen.

Berührt sind auch neue Fächer wie Film- und Medien Geschichte in Hamburg, ein Fach, wozu die Kunstgeschichte einen zentralen Beitrag liefert, ohne es jedoch allein zu definieren. Darin ergänzt sie sich mit Germanistik, Amerikanistik, etc. Das Fach sollte zu systematischer Zusammenarbeit mit neuen Disziplinen aufgefordert werden, andernfalls etablierten sich die neuen Bildwissenschaften jenseits der Kunstgeschichte. Denkbar wäre eine Aufteilung in Architekturgeschichte und Geschichte der Bildkünste oder eine Trennung von Mittelalter und Neuzeit Geschichte. Eine Trennung in Mittelalter und Neuzeit erscheint auch zur Unterstützung der Mediaevistik wünschenswert. Sie würde sowohl in der Forschung als auch in der Lehre gestärkt, wenn sie zu einem gesonderten Hauptfach bzw. zu einem Pflicht-Nebenfach verselbstständigt würde. Optiert wird auch für eine Dreiteilung, die neben der Kunst des Mittelalters eine Trennung von neuerer und neuester Kunstgeschichte vorsähe. Obwohl keine Lösung einhellig befürwortet wird, erscheint die Teilung des kunsthistorischen Studiums in mehrere Studiengänge einer Mehrheit als wünschenswert.

Die Studienordnungen sollten in diesem Falle die Wahl beider bzw. zweier (von mehreren) Abspaltungen als Haupt- und Nebenfächer verbindlich vorschreiben. Das Fach sollte im Grundstudium relativ homogen bleiben und sich erst nachher in ein Haupt- und ein Pflicht-Nebenfach sondern.

Die Überlegenheit der amerikanischen Kunstgeschichte rührt auch vom amerikanischen Department-System. In Berlin wird die Zusammenfügung der drei Institute (FU, Humboldt-Universität, TU) nach einem Department-System empfohlen. Die Institute sollen als Departments erhalten bleiben. Dies ist nunmehr der Wunsch aller drei Institute. Das Berliner Beispiel könnte für die weitere Entwicklung lehrreich sein.

Das Fach muß an jeder Universität mindestens von drei Hochschullehrern vertreten werden. Nur so kann nach Meinung der Kommission eine angemessene Ausbildung in den wichtigsten Teildisziplinen der Kunstgeschichte gewährleistet werden.

## 6. Erweiterung des Gegenstandsbereichs der Kunstgeschichte

Die Aufgaben des Faches und die Erwartungen an eine zeitgemäße Entwicklung seines Gegenstandsbereiches haben sich in jüngster Zeit in verschiedene Richtungen sehr vermehrt. Zudem ist die Umwandlung vieler geisteswissenschaftlicher und philologischer Nachbardisziplinen zu Kulturwissenschaften wesentlich weiter fortgeschritten als in unserem Fach. Die kunsthistorischen Aufgaben der Bauforschung und der Denkmalpflege, der Kunsttechnologie oder der Medien- und Filmgeschichte machen eine zunehmende Spezialisierung in den vermehrten Teilbereichen erforderlich. Unabweisbar ist zudem die Forderung danach, den Eurozentrismus einer auf das »Abendland« begrenzten Kunstgeschichte schrittweise aufzugeben.

Für neu entstehende Berufsfelder der Denkmalpflege, des Kunstmanagements, der Medien werden Kunsthistoriker nicht ausgebildet. Die Chancen in diesen Bereichen werden durch das Fach nicht wahrgenommen. In Leipzig gibt es ohne Beteiligung der Kunsthistoriker ein Institut für Medienwissenschaften und eines für Museologie; andererseits übernehmen die Philologien die von der Kunstgeschichte vernachlässigte Erforschung neuer Bereiche der Bildproduktion.

Kontrovers diskutiert wird über die Verantwortlichkeit des Fachs in Bereichen wie Photographie, Film, Gebrauchsgraphik, Design und Werbung, illustrierte Presse und Plakat. Das Fach könne diese Bereiche nicht in einen immer mehr erweiterten Kompetenzbereich aufnehmen. Die Verantwortung sei vielmehr nur in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen zu tragen. Die Ausweitung soll nicht durch die Umwandlung der Kunstgeschichte in eine Universaldisziplin erfolgen, sie kann nur durch eine Vernetzung mit anderen Fächern geleistet werden. Die Konsequenz daraus sei, daß ein Studiengang nicht notwendig jeweils präzise den entsprechenden Professoren eines und nur eines Faches zuzuordnen sei. Zusammenarbeit etwa zwischen Instituten für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften und moderner Kunstgeschichte sollte selbstverständlich sein.

In Berlin wird nach Art des »institute of fine arts« auch eine Einbeziehung der außereuropäischen Kunstgeschichte gefordert. Die Einbindung oder Partnerschaft in kunsthistorischen Studiengängen bereitet jedoch Schwierigkeiten. Im Falle der Orientalistik, der Indologie oder der ostasiatischen Kunstgeschichte ist eine enge Anbindung an die Philologien unerlässlich. Bei anderen Kulturen ist die Verbindung mit der Ethnologie erforderlich.

Nachdrücklich wird dafür plädiert, daß in einem zukünftigen Department-System auch zusätzliche, ergänzende Professuren neue Disziplinen vertreten können. Dies würde das Profil der Universitäten schärfen; unterschiedliche Schwerpunkte ergäben sich teilweise schon durch die Schwerpunkte der Universitätsbibliotheken. Auch Schwerpunkte für nationale und regionale Bereiche oder für Feminismus sollten gebildet werden. Bei der Einrichtung solcher Sonderschwerpunkte sollten die Graduiertenkollegs mitberücksich-

tigt werden. Gefordert wird darüber hinaus, daß der Verband Deutscher Kunsthistoriker konkrete Empfehlungen für die Einrichtungen von Sonderschwerpunkten gibt. Dies soll jedoch nicht im Rahmen der allgemeinen Empfehlungen zur Studienreform geschehen.

## 7. Praxisbezug; neue Studiengänge

Mit Blick auf Studiengänge wie den für Museologie in Leipzig oder für Kulturmanagement in Hamburg wird betont, daß eine berufsqualifizierende kunsthistorische Ausbildung wichtiger ist als schmalspurige Verwaltungslehrgänge. In manchen Bereichen der Museen wie Kunstgewerbe und Skulptur ist es oft außerordentlich schwierig, geeignete Fachwissenschaftler zu finden. Die Museen und die Denkmalpflege brauchen keine in ihrem Bereich unvollkommen und rein theoretisch ausgebildeten Technokraten, sondern gute Kunsthistoriker. Daher werden Studiengänge für Museologie, die ein Promotionsstudium nicht voraussetzen, sondern ersetzen, einhellig abgelehnt. Auch Aufbaustudiengänge für Museologie, wie sie etwa in Berlin teils schon sehr konkret in Erwägung gezogen werden, werden skeptisch beurteilt.

Praktika im Studienverlauf werden als geeignetstes Mittel zur Vertiefung des Praxisbezugs der Ausbildung angesehen. In Hamburg müssen die Studierenden, bevor sie an einem Praktikum teilnehmen können, mindestens ein Seminar bei einem Lehrbeauftragten aus dem jeweiligen berufspraktischen Feld absolviert haben. Angesichts der drohenden Streichung der Finanzmittel für Lehrleistungen, die nicht in den Studienordnungen stehen, wird für die Festschreibung von Praktika und Exkursionen in den Studienordnungen plädiert.

Leider werden die Veranstaltungen von Lehrbeauftragten jedoch teilweise auf das Lehrdeputat der Institute angerechnet. So muß in Hamburg die Anzahl der Lehrbeauftragten beschränkt werden, damit sie nicht auf die Kapazität angerechnet werden. Solche Maßnahmen sind möglicherweise vermeidbar, wenn entsprechende Lehraufträge als Übungen zum Praxisbezug gestaltet werden. Einhellig erhebt die Kommission die Forderung, daß Lehraufträge zur Herstellung des Praxisbezugs nicht auf die Kapazitäten angerechnet werden.

Exkursionen können grundsätzlich auf die Deputate angerechnet werden, in der Regel mit einer oder zwei SWS. In der Regel könnten die Lehrprogramme jedoch von den wenigen Lehrenden nicht mehr aufrechterhalten werden, wenn sie diese Anrechnung der Exkursionen auf das Lehrdeputat in Anspruch nehmen würden. Würden die Professoren und Assistenten gemäß der Kapazitätsverordnung stärker auf die Anrechnung der Exkursionen auf das Lehrdeputat drängen, könnte umgekehrt verlangt werden, diesen scheinbar »überflüssigen« Teil des Studiums aus den Studienplänen zu streichen.

Der Umgang mit dem Original sollte als notwendiger Bestandteil in die Universitätsausbildung aufgenommen werden, und dies kann nur in Zusammenarbeit

mit den Museen geschehen. Die Universitäten richten an die Museen das Anliegen, daß in Zusammenarbeit mit studentischen Praktika Kataloge, Ausstellungen o.ä. erarbeitet werden. Innerhalb eines Semesters ist dies nicht zu leisten. Theoretisch könnte man eine solche Arbeit auch innerhalb des Graduierten- oder Aufbaustudiums institutionalisieren. Sinnvoller sei es jedoch, wenn der Umgang mit Originalen und berufspraktische Arbeit schon vor Abschluß des Magisterstudiums vermittelt werde.

## 8. Hauptstudium und Magister

Grundsätzlich ist der Magister ein berufsqualifizierender Abschluß. An den meisten Universitäten ist er zugleich Promotionsvoraussetzung. Tatsächlich reicht der Magister jedoch meist nicht aus, um in den traditionellen Berufszweigen des Faches eine Stelle zu finden. Darüber hinaus wird mancherorts, z.B. in Bayern, für die Laufbahn des Konservatoren die Promotion als Voraussetzung gefordert.

Für die Universitäten stellt sich die Frage, ob sie langfristig beabsichtigen, den Magister zu einem *tatsächlich* berufsqualifizierenden Abschluß aufzuwerten oder ihn überwiegend als Promotionsvoraussetzung behandeln.

Grundsätzlich würde begrüßt, wenn der Magister entsprechend seines rechtlichen Gewichts in Zukunft zum berufsqualifizierenden Abschluß würde und die Promotion an die Stelle der Habilitation trete. Eine solche Entwicklung scheint jedoch derzeit nicht realisierbar. Die holländische Studienstruktur, in der die Ausbildungsstufen etwa entsprechend gewichtet sind, wird positiv bewertet. Dort können die Studierenden praktische Erfahrung analog zum Volontariat gewinnen, und dann an die Universität zurückkehren, um die am Museum gewonnene Erfahrung in die Abschlußarbeit mit einfließen zu lassen. Dieser Weg ist mangels Finanzierbarkeit hierzulande meist verbaut.

Angesichts der hohen Zahl promovierter Absolventen ist nicht damit zu rechnen, daß der Magister in absehbarer Zeit tatsächlich als berufsqualifizierend gewertet wird. Nur in einigen neuen Berufsfeldern, etwa im Bereich der Medien, des Verlagswesens, der Werbung etc. hat der Magister tatsächlich das Gewicht eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Auch Verlage bevorzugen vielfach keine promovierten Absolventen, da sie in die Ausbildung selbst noch investieren wollen. In diesen Bereichen erarbeitet eine größere Zahl von Kollegen die Dissertation über dem Beruf neben einen längeren Zeitraum.

Da der Magister auf längere Sicht in der Praxis nicht das Gewicht haben wird, welches ihm als berufsqualifizierenden Abschluß eigentlich zukommen müßte, ist eine zügige Bearbeitung um so notwendiger. Nur so kann eine Überschwemmung der Ausbildung mit Forschungsarbeiten verhindert werden. An der FU in Berlin wurde vor wenigen Jahren eine durchschnittliche Bearbeitungszeit für den Magister von drei Jahren festgestellt. Durch einhelliges Bemühen aller Professoren konnte eine erhebliche Verkürzung erreicht werden.

Derzeit klaffen die tatsächliche Funktion der Promotion als eigentlich berufsqualifizierender Abschluß und die rechtliche Bewertung auseinander. In vielen Berufen wird die Promotion zwar als Eingangsqualifikation für die Berufstätigkeit de facto vorausgesetzt, als notwendige berufliche Laufbahnleistung jedoch nicht anerkannt. In der Denkmalpflege fangen diplomierte Studienabgänger der Architektur zu gleichen Gehältern an wie promovierte und dadurch meist ältere Kunsthistoriker. Durch Beförderungen nach Dienstalter werden Kunsthistoriker über die gesamte Lebensarbeitszeit benachteiligt. Offiziellerseits wird argumentiert, der Magister sei der eigentliche Abschluß, die Promotion sei jedoch nur eine private Zusatzqualifikation. Tatsächlich qualifiziert sich der Kunsthistoriker jedoch erst durch die Promotion. Gegen diese an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbeigehende laufbahnrechtliche Bewertung der Promotion muß der Berufsverband Stellung nehmen.

## 9. Promotionsstudium; Aufbaustudium; Graduiertenkollegs

Planung und Gestaltung des Promotionsstudiums ist eine Notwendigkeit, da sich bei der Regelstudienzeit die Studenten zu Anfang des siebten Semester für den Magister anmelden müssen. Die Studenten dürfen nicht nach Abschluß des Magisters zu Privatgelehrten werden. Eine solche Ausbildungsstufe ist jedoch schwierig zu realisieren, solange jenseits des Magisters keinerlei Lehrveranstaltungen außer den Doktorandenkolloquien auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Um die Anrechnung auf die Lehrdeputate zu erreichen, muß das Promotionsstudium in den Studien- und Promotionsordnungen festgeschrieben werden. Obwohl die Universitäten sich einhellig für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen aus dem Promotionsstudium eingesetzt haben, wurde dies vor sechs Jahren seitens der Kultusministerkonferenz vehement abgelehnt. Gründe dagegen müssen immer wieder vorgebracht werden. Dabei ist auch auf das meist hohe Engagement der Hochschullehrer für die Betreuung von Prüfungsarbeiten zu verweisen. So sollte man einmal hochrechnen, wieviele Lehrveranstaltungen ausfallen würden, wenn die Magisterbetreuungen gemäß der geltenden Regelungen vom Lehrdeputat abgezogen würden.

Als Aufbaustudium werden hier nicht, wie in den »Allgemeinen Bestimmungen für Magisterordnungen«, nur Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung von Kollegen mit Berufserfahrung, sondern auch Studieninhalte des Promotionsstudiums bezeichnet. Positive Erfahrungen wurden an der Universität Bamberg mit einem Aufbaustudium für die Denkmalpflege gemacht. Das Lehrprogramm ist auf zwei Semester begrenzt. Der Studiengang ist offen auch für Quereinsteiger aus Staatsexamens-Studiengängen, besonders Architekten; am Ende steht ein Abschluß durch Prüfung mit Zertifikat. Den Studierenden wird eine für die berufliche Tätigkeit qualifizierende, spezialisierte Ausbildung geboten. Kunsthistoriker lernen durch die Einführung in Baurecht, Bauforschung, Stadtplanung Fertigkeiten,

die in der Denkmalpflege erforderlich sind, aber im Fachstudium nicht vermittelt werden. Die Absolventen erwerben gegenüber anderen Bewerbern in der Denkmalpflege einen echten Vorteil.

Unterschiedlich wird die Frage eingeschätzt, ob dieser und entsprechende Aufbaustudiengänge auch für Kandidaten ohne einen kunsthistorischen Magister offen sein sollen. Der Bamberger Abschluß sei in die klassische Studienstruktur nur bedingt integrierbar. Letztlich seien die Absolventen nur durch die kunsthistorische Promotion für die Denkmalpflege qualifiziert. Gefordert wird daher von einem Teil der Kommissionsmitglieder eine entsprechende Ausbildung nur im Rahmen des kunsthistorischen Promotionsstudiums. Jedoch wird die Öffnung von Aufbaustudiengängen für Denkmalpflege weniger vehement abgelehnt als andere Formen einer verkürzten Ausbildung für die Wahrnehmung kunsthistorischer Aufgaben. So werden bestehende oder geplante Studiengänge für Museologie auf Fachhochschulniveau einhellig abgelehnt. Ein mittlerer Museumsdienst ohne ausreichende wissenschaftliche Qualifikation ist nicht sinnvoll; entsprechende Ausbildungsgänge werden von den Museen nicht akzeptiert.

Die Spezialisierung nach dem Magister im Rahmen des Promotionsstudiums wird begrüßt, aber die Frage geworfen, ob derartige Angebote wirklich Aufbaustudiengänge mit eigenem Curriculum und Abschlußprüfung sein müssen oder ob es nicht sinnvoller sei, eine schwerpunktmäßige Vertiefung des Studiums zu ermöglichen, ohne sie als eigenständigen Studiengang auszuweisen.

Die Direktoren der großen Kunstmuseen sollten eine Stellungnahme veröffentlichen, daß die Promotion die einzig sinnvolle Eingangsvoraussetzung für Volontariate und Kuratorenstellen sei. Die Einrichtung von Studiengängen für Museologie sei nicht sinnvoll. Stattdessen solle das Promotionsstudium inhaltlich gefüllt werden.

Da das oben referierte »Eckwertepapier« das Graduiertenkolleg als zentrales Mittel der Förderung des

Promotionsstudiums ansieht, es sogar den bei der Umsetzung der Regelstudienzeit besonders erfolgreichen Instituten vorrangig in Aussicht stellt, wird man diesen Rahmen füllen müssen. Mittelfristig sollen Graduiertenkollegs finanziell unterstützt werden. Die DFG geht davon aus, daß der Kunstgeschichte fünf bis sechs Kollegs zustehen sollten. Dennoch stehen derzeit keine Mittel für Neuanträge zur Verfügung.

Aufgrund der Erfahrungen, die etwa in Hamburg oder in Marburg gesammelt werden konnten, werden Graduiertenkollegs einhellig als ungeeignetes Mittel zur inhaltlichen Intensivierung des Promotionsstudiums in den Geisteswissenschaften oder zumindest im Fach Kunstgeschichte gewertet. Gleichgültig, ob die Kollegs vorrangig durch Fragestellungen oder durch traditionelle Themen definiert würden, würden im Ergebnis zu viele Kunsthistoriker gleichzeitig mit gleichartigen Schwerpunkten ausgebildet. Der Arbeitsmarkt kann das zu große Angebot an gleichartig ausgebildeten Berufaspiranten nicht aufnehmen. Zudem bestehe die Gefahr, daß die Doktoranden mit wissenschaftlich zu spezifischen, berufspraktisch nicht sinnvollen Themen überfordert werden.

Als Aufbaustudium für die Weiterqualifizierung beruflich bereits tätiger Fachkollegen werden Sommerakademien nach dem Prinzip der Studienstiftung des Deutschen Volkes für sinnvoll erachtet. Diese könnten sowohl im Rahmen der beruflichen Weiterbildung als auch im Rahmen des Promotionsstudiums sinnvoll sein. Die Anrechnung auf die Lehrdeputate ist anzustreben.

Nachdrücklich verweist die Kommission auf die Schwachstellen in der Kapazitätsverordnung und auf die unzulänglichen institutionellen Voraussetzungen für ein inhaltlich angereichertes Promotionsstudium. Sofern die besonderen Anliegen an die kunsthistorische Ausbildung nicht in den Empfehlungen der Kommission dargelegt werden, solle die Abfassung eines gesonderten Memorandums zum Promotionsstudium ins Auge gefaßt werden.

Robert Suckale, Michael F. Zimmermann